

lauten: Kann die Erkenntnis aus dem Worte des Veda mit Erkenntnissen, die aus andern Quellen gewonnen sind, in Konflikt geraten? Manche Hindu-Philosophen haben zu beweisen versucht, daß das Erkenntnismittel „Wort“ allen andern überlegen sei⁴⁴; nach ihrer Ansicht könnte also auch etwa eine Wahrnehmung durch einen Veda-Ausspruch widerlegt und annulliert werden. Aber im monistischen Vedānta, dem verbreitetsten metaphysischen System, ist die vorherrschende Theorie die, daß sich Erkenntnismittel nie widersprechen können, weil sie Erkenntnismittel sind. Der Veda ist ein Erkenntnismittel, Wahrnehmung und Schlußfolgerung sind andere Erkenntnismittel, und jedes von ihnen hat seinen eigenen, besonderen Erkenntnisbereich — darum, so argumentiert man, kann nie ein Widerstreit zwischen vedischer Aussage und weltlicher Erkenntnis aufkommen⁴⁵.

⁴⁴ Z. B. der Bhakti-Theoretiker Jīva Gosvāmin; vgl. S. K. De: *Vaiṣṇava Faith and Movement* (Calcutta 1942) S. 196.

⁴⁵ Über die Gedanken eines radikalmonistischen Vedāntisten zum Problem „Veda und weltliche Erfahrung“ habe ich berichtet in meinen „*Untersuchungen über Texte des frühen Advaitavāda, I*“ (Mainzer Akademie, 1950) S. 81—84.

KLEINE BEITRÄGE

P. GONSALVUS WALTER OFM^{Cap}, EHRENBREITSTEIN

ZUR AUSSPRACHE ÜBER GEHORSAM UND FREIWILLIGKEIT DER FRANZISKANISCHEN MISSIONSENDEUNG

Ende 1951 erhielt ich in China P. Kajetan Essers OFM Erwiderung¹ auf meinen Artikel über Freiwilligkeit und Gehorsamsauftrag im Missionsapostolat der Minderen Brüder². Vielleicht darf ich, wenn auch sehr verspätet, noch einmal auf das Thema zurückkommen. Meine Darlegungen beziehen sich nicht bloß auf die schöne Arbeit P. Kajetans, sondern auch auf die kritischen Bemerkungen von Prof. Bierbaum, von dem ungenannten Franziskaner und dem ungenannten Kapuziner³, die durch die Schriftleitung meinem Artikel in Eile gleich angehängt wurden. Gleich wird sich zeigen, daß ich mit meinen Kritikern in allen historischen Tatsachen, die sie bringen, übereinstimme; nur muß ich sie bitten,

¹ Kajetan Esser OFM, Gehorsam und Freiheit; in: *Wissenschaft und Weisheit*. 13, 1950, 142—150.

² P. Dr. Gonsalvus Walter OFM^{Cap}, Gehorsamsauftrag und Freiwilligkeit des Missionsapostolates im Seraphischen Orden; in: *ZMR* 34, 1950, 55—62.

³ *ZMR* 56, Anm. 1; 57, Anm. 2; 58, Anm. 3.

für kanonistische Begriffe und kanonistische Deutungen historischer Texte und Tatsachen auch einiges Verständnis aufzubringen, denn die missionswissenschaftliche Frage, ob der Orden der Minderen Brüder seine Missionare im strengen Ordensgehorsam senden könne, und wie sich der Gehorsamsauftrag mit der Freiwilligkeit vertrage, bezieht sich auf die kanonistische Seite des historischen Gegenstandes.

Für die Historiker, auch meine Kritiker, ist es keine Frage, daß der hl. Franziskus überzeugt war, er habe von Gott für sich und seinen Orden das universale evangelische Apostolat als Aufgabe erhalten und darin sei als Gipfel und Krone das Missionsapostolat eingeschlossen, auch könne der Mindere Bruder für jedes apostolische Werk, das er unternehmen will, vom Oberen den strengen Gehorsamsauftrag erhalten, doch solle der Obere nicht leicht im strengen Gehorsam befehlen. Ja, mit dem Gehorsamsauftrag in die Mission zu gehen, ist nach dem hl. Franziskus sogar die schönste Gehorsamstat, weil daran Fleisch und Blut, d. h. der eigene Wille und unreine Motive keinen Anteil haben können⁴. Ich möchte betonen, daß nach dem hl. Franziskus der Ordensmann den Gehorsam gerade seinem menschlichen Obern schuldet und leistet, und zwar auf Grund des Gelübdes des Gehorsams und der Ordensprofeß, daß es sich also bei ihm um Ordensgehorsam im modernen kanonistischen Sinn handelt, wobei ich keinen von den weit feineren und geistvolleren Zügen, die P. Kajetan am franziskanischen Gehorsam so feinführend beobachtet, in Abrede stelle⁵. Nun ist es selbstverständlicher Grundsatz der modernen Kanonisten, daß der Obere alles und nur das, was zum Ordenszweck gehört, auf Grund des Gelübdes und der Profeß im strengen Gehorsam befehlen kann⁶. Mithin gehört

⁴ Thom. a Cel. II. c. 112; Spec. perf. c. 48.

⁵ Da nach dem hl. Franziskus der Obere der Stellvertreter Gottes ist, gehorcht man im Oberen Gott selbst, aber der Obere verkündet und bestätigt nicht bloß den Willen Gottes, sondern befiehlt selbst autoritativ, und der Untergebene tut Gottes Willen, indem er dem Obern gehorcht. Dieses Obern- und Untertanenverhältnis beruht nach dem hl. Franziskus auf der Ordensprofeß. Die feinen Beobachtungen, die P. Kajetan in der Antwort auf meinen Artikel und auch in seinem besonderen Gehorsamsartikel (WW 15, 1952, 161—173) bringt, sind ein wahres Labsal für einen franziskanischen und geistlichen Menschen, aber die eben hervorgehobene kanonistische und sehr wesentliche Seite des franziskanischen Gehorsams hat mein Mitbruder aus dem Franziskanerorden wenigstens insoweit übersehen, daß ihm ihre kanonistischen Konsequenzen nicht ins Blickfeld treten. Wenn der hl. Franziskus, wie P. Kajetan betont, in Sachen des Gehorsams immer strenger wurde (WW 15, 1952, 163 f.), will das wohl bedeuten, daß die kanonistische Seite des Gehorsams immer mehr hervortrat, während sie vom Heiligen früher weniger beachtet wurde. Würde der hl. Franziskus keinen Ordensgehorsam im modernen kanonistischen Sinn kennen, so wäre seine Profeß keine Ordensprofeß und seine Stiftung kein Orden, denn die Ordensgelübde und die Profeß besagen nicht, daß man Gott, sondern daß man dem Obern untan sein und gehorchen wolle.

⁶ Prof. Bierbaum (ZMR 58, Anm. 3) hätte sich auf diesen kanonistischen Grundsatz besinnen sollen. Wenn man im Orden für eine Sache, die man freiwillig unternimmt, regelmäßig auch noch „den Segen des Gehorsams“ erbittet und erhält, handelt es sich nicht, wie Prof. Bierbaum stillschweigend voraussetzt, um eine Sache, die außerhalb, sondern stets um eine solche, die innerhalb des

jedes Werk, das der Obere auf Grund des Gelübdes und der Profess im strengen Gehorsam befehlen kann, zum Zweck des Ordens. Da nun im Orden der Minderen Brüder der Obere die Missionsfahrt auf Grund der Profess im strengen Gehorsam befehlen kann, gehört das Missionsapostolat zum Zweck des Ordens der Minderen Brüder.

Selbstverständlich haben die Menschen im Mittelalter wie zu allen Zeiten im gewöhnlichen Leben sehr oft an „Ziel“ und „Zweck“ gedacht. Es ist darum selbstverständlich, daß auch der hl. Franziskus und seine Gefährten die Mission nicht selten ganz ausdrücklich und formell als „Ziel“ und „Zweck“ vor Augen hatten, z. B. wenn sie dem Sinn nach sagten, sie wollten nach Marokko gehen, um dort Sarazenenmission zu treiben. Wenn meine Kritiker so tun, als ob der moderne Zweckgedanke dem hl. Franziskus ferngelegen hätte, ist das eine geistreiche Erfindung historisierender Historiker, weil „der moderne Zweckgedanke“ so alt ist wie die Menschheit. Dagegen kann man, wie meine Kritiker mit Recht beionen, nicht sagen, der hl. Franziskus habe sich das Missionsapostolat zunächst einmal als Ziel und Zweck gesetzt und dann als Mittel oder Weg zum Ziel seinen Orden gestiftet. Auf diese Weise kann man zwar den Ordenszweck fixieren, aber diese Art der Fixierung gehört nicht zum Begriff des Ordenszweckes und wurde vom hl. Franziskus nicht befolgt. Der hl. Franziskus bekam, wie P. Kajetan sehr schön aufzeigt, das ganze evangelische Leben zusammen mit Apostolat und Mission von Gott als Beruf und Aufgabe, legte ferner Gehorsamsgelübde und Ordensprofess ab und hielt es für selbstverständlich, daß der Gehorsam im ganzen Bereich seiner göttlichen, universalen evangelischen apostolischen Sendung Geltung habe. Damit hatte er, freilich ohne es zu ahnen, das universale Apostolat mit Einschluß der Mission für seinen Orden als Zweck fixiert⁷.

Der Kürze halber will ich für den Satz, daß bei den Minderen Brüdern die Mission zum Ordenszweck gehört, keine weiteren Argumente anführen, sondern mich auf die Erörterung der Kontroverspunkte beschränken.

Ordenszweckes liegt, wofür man natürlich den Segen des Gehorsams empfangen kann. Daß jemand für ein Unternehmen, das außerhalb des Ordenszweckes lag, den Segen des Gehorsams erbeten und erhalten hat, ist wohl in der ganzen Geschichte der Orden noch nie vorgekommen. Sollte es aber tatsächlich einmal vorgekommen sein, so war „der Segen des Gehorsams“ in Wirklichkeit nur eine vom Segen des Obern begleitete Erlaubnis, denn außerhalb des Ordenszweckes hat der Obere nichts zu befehlen, weil dort der Ordensmann nicht sein Untergebener, er selbst auch nicht Oberer ist.

⁷ Prof. Bierbaum und der ungenannte Kapuziner meinen, bei den Minderen Brüdern könne die Mission einfach deswegen unmöglich Ordenszweck sein, weil dem hl. Franziskus „der moderne Zweckgedanke“ ferngelegen habe (ZMR 56, Anm. 1; 57, Anm. 2). Meine Kritiker drücken sich geistreich aus, aber sie hätten sich vorher darauf besinnen sollen, daß nach den modernen Kanonisten einfach jedes unter dem Ordensgehorsam stehende Werk Ordenszweck ist, auch wenn „der moderne Zweckgedanke“ bei Fixierung des Ordenszweckes keine Rolle gespielt hat. Indem die beiden Kritiker, wohl verführt durch den Klang des Wortes „Ordenszweck“ mit dem Begriff des Ordenszweckes „den modernen Zweckgedanken“ verbunden haben, haben sie für die ganze Kontroverse von vornherein ein falsches Geleise gelegt, auf das dann P. Kajetan (WW 142 f. und Anm. 2) auch prompt eingelaufen ist.

Weil bei den Minderen Brüdern das Missionsapostolat zum Zweck des Ordens gehört, hat der Obere das Recht, ausnahmslos allen seinen Untergebenen: den Berufenen und Unberufenen, den Tauglichen und Untauglichen, denen, die um die Sendung bitten (Freiwillige) oder auf Befragen sich dafür bereiterklären (Bereitwillige) oder sich innerlich und äußerlich dagegenstemmen (Widerstrebende), den Gehorsamsauftrag für die Missionsfahrt zu geben. Durch Ablegung des Gelübdes und der Profeß verpflichtet man sich nämlich nicht, die einzelnen Befehle des Obern zu übernehmen, sondern man macht sich einfach zum Untertan des Obern für freie Verwendung innerhalb des Ordenszweckes. Falls die einzelne Sache, die der Obere verlangt, für den Untergebenen unmöglich ist oder infolge der besonderen Umstände zweckwidrig und unsittlich erscheint, wird doch am Untergebenenverhältnis des Ordensmannes und am Recht des Obern nichts geändert. Da nun Berufene und Unberufene, Taugliche und Untaugliche, Freiwillige, Bereitwillige und Widerstrebende dieselbe Ordensprofeß abgelegt und daher in gleicher Weise Untergebene des Obern sind, hat der Obere das Recht, alle seine Untergebenen in die Mission zu schicken. Daß mithin auch der Obere das Recht hat, Unberufene, Untaugliche und Widerstrebende in die Mission zu senden, galt und gilt für die Stiftung des hl. Franziskus, wo die Missionsendung im Ordensgehorsam geschieht, von Anfang bis heute, auch wenn es sich herausstellt, daß der hl. Franziskus die Sendung dieser unbrauchbaren Kandidaten verabscheut und verboten hat. Ist letzteres der Fall, so muß die Geschichtswissenschaft im Verein mit Moral und kanonischem Recht darüber urteilen, ob der arme, kleine Franz sich in einen Widerspruch verwickelt hat, oder ob sein gesunder Sinn und seine göttlich weise Einfalt ihn auf sicherem Pfad geführt hat, indem er die Sendung der Unbrauchbaren einfach tatsächlich untersagte, ohne damit das abstrakte Recht zu berühren.

Unberufene, Untaugliche und Widerstrebende, seien sie nun Ausländer oder Einheimische, sind als Missionare unbrauchbar, weil sie für das Werk ein Schaden, für die Obern und Mitarbeiter eine Last und Gefahr und für sich selbst der Ruin sind. Die Sendung solcher Kandidaten verstößt daher gegen das Naturgesetz. Der Obere kann also von seinem Recht, alle Untergebenen zu senden, nur gegenüber den Berufenen, Tauglichen, Freiwilligen und Bereitwilligen Gebrauch machen. Diese Unterscheidung zwischen Recht und praktischem Gebrauch des Rechtes ist zwar ein wissenschaftlicher Grundsatz in Moral und Jus, aber im täglichen Leben handeln auch jene, die von Wissenschaft nichts verstehen, praktisch oft danach. Überall, wo man einen Auftrag geben oder eine Forderung stellen möchte, aber um des lieben Friedens willen oder aus anderen Gründen von seinem Vorhaben absteht oder es ändern muß, handelt man nach dieser Unterscheidung, denn während man auf die Durchführung seines Rechtes verzichtet, ist man doch überzeugt, daß man Vorgesetzter und Oberer bleibt und das Befehlsrecht behält. So handelt man, obwohl man die Unterscheidung zwischen Recht und praktischem Gebrauch des Rechtes theoretisch nicht kennt oder sich im Augenblick nicht daran erinnert. So handelte selbstverständlich auch der hl. Franziskus, sooft er mit Menschen zu tun hatte, denn ihm rühmt man nach, daß er als Prediger, Seelenführer und Oberer auf der einen Seite sich seiner Sendung und seines Rechtes voll bewußt war und seine Autorität mit allem Nachdruck geltend machte, auf der anderen Seite aber auch so anpassungsbereit, nachgiebig und milde war, daß er das Staunen aller erregte. Er nahm das Recht in Anspruch, seine Missionare im Gehorsam zu senden, verabscheute und verbot jedoch die Sendung unbrauchbarer Kandidaten. Damit widerspricht er sich nicht, sondern paßt nur die Handhabung des

Sendungsrechtes den praktischen Forderungen an. In dieser Weise handelte er, auch wenn er einer von den ganz Einfältigen war, die geradezu unfähig sind, zwischen Recht und Gebrauch des Rechtes theoretisch zu unterscheiden. Ich schreibe also diese Handlungsweise dem hl. Franziskus zu, weil sie zu seiner Mentalität als Oberer gehört, auch jeder vernünftige Mensch in der gleichen Lage nicht anders handeln würde. Falls der hl. Franziskus bewußt oder unbewußt praktisch gemäß der Unterscheidung zwischen Recht und Gebrauch des Rechtes handelt, läßt sich kein Widerspruch darin entdecken, wenn er seine Missionare zwar im Ordensgehorsam sendet, aber die unbrauchbaren Kandidaten von der Sendung ausschließt. Betrachtet man also die geschichtlichen Texte und Tatsachen im Lichte dieser Unterscheidung, so werden sie nicht, wie P. Kajetan mir vorwirft⁸, vergewaltigt, sondern überhaupt erst sinngemäß erklärt.

Der hl. Franziskus verbietet im 12. Kapitel der Ordensregel ganz formell die Sendung Untauglicher. Materiell werden damit auch die Widerstrebenden durch das Regelverbot von der Sendung ausgeschlossen, denn solche, die dem Gehorsamsauftrag nur mit innerem Widerstreben folgen, sind unfähig, den Heroismus des Missionslebens auf sich zu nehmen. Daß endlich für den hl. Franziskus keine Unberufenen als Missionskandidaten in Frage kommen, ist bei seiner ganzen Einstellung auf Gott und Gottes Willen, die P. Kajetan so anziehend schildert, ganz selbstverständlich. Die Missionssendung können also nur Berufene, Taugliche, Freiwillige und Bereitwillige erhalten. Daß auch Bereitwillige gesendet werden, ist alter Ordensbrauch und entspricht ganz dem Geist des hl. Ordensvaters. Die wahre Gehorsamsgesinnung ist nämlich nach dem hl. Franziskus nur dort vorhanden, wo der Untergebene bereit ist, einfach den Willen des Oberen zu tun, ohne um den Auftrag zu bitten oder ihn zu wünschen. Zugunsten des Missionsapostolates erleidet diese Regel des vollkommenen Gehorsams allerdings eine Ausnahme. Wenn ein Bruder, so meint der Heilige, auf Antrieb Gottes um den Missionsauftrag bittet, ist das nicht bloß wahrer, sondern geradezu der höchste Gehorsam, denn bei einer solchen Bitte sprechen Fleisch und Blut bestimmt nicht mit⁹. Aber falls der Kandidat nicht bittet, sondern sich einfach dem Obern zur Verfügung stellt, ist der Gehorsam natürlich nicht weniger rein und erhaben. Es ist also nicht bloß wahrscheinlich, sondern sicher, daß der hl. Franziskus einem Bruder, der aus freien Stücken oder auf öffentlichen Aufruf oder auf privates Befragen seine Bereitschaft offenbart, von Herzen gern die Sendung erteilt, wenn er nur berufen und tauglich ist. Daß man schon zur Zeit des hl. Franziskus die Missionskandidaten durch öffentlichen Aufruf ermittelte, zeigt der Hergang bei der Wiedereröffnung der Deutschlandmission auf dem Pfingstkapitel des Jahres 1221. Die Deutschlandmission errichteten die Brüder, was Heroismus angeht, der Sarazenenmission für mindestens gleich, weshalb Franziskus und Elias dieses Mal wie bei einer richtigen Missionssendung zu Werke gingen, und der hl. Franziskus denselben Gehorsam versprach wie zur Missionsfahrt übers Meer. Franziskus ließ durch Elias erklären, er wolle niemand im Gehorsam zwingen, nach Deutschland zu gehen, weil die ersten Brüder mißhandelt worden seien; wer gehen wolle, solle sich melden. Aus mehreren tausend Anwesenden meldeten sich an die neunzig Brüder, und man fragte nicht, wer von ihnen um die Sendung

⁸ WW 142; 149.

⁹ Thom. a Cel. II c. 112; vgl. Spec. perf. c. 48.

bitte und wer bloß dazu bereit sei¹⁰. In der Erklärung, man wolle niemand zwingen, liegt der klare Sinn, man könnte zwar jeden beliebigen Bruder nach Deutschland abordnen, wolle aber von diesem Recht keinen Gebrauch machen. Mit der Unterscheidung zwischen Recht und Gebrauch des Rechtes war man also, wie es ja auch selbstverständlich ist, vertraut.

Nach dem ganzen Tenor der Kritik P. Kajetans besteht kein Zweifel, daß er meine These, das Missionsapostolat gehöre bei den Minderen Brüdern zum Ordenszweck, ablehnt und geltend macht, das Missionsapostolat sei eine freie, nicht unter dem Ordensgehorsam stehende Aufgabe des Ordens. Andererseits hält er an der Tatsache, daß man die Freiwilligen im Gehorsam senden kann, fest. Das ist zwar ein Widerspruch, aber P. Kajetan bemerkt ihn nicht, weil er am franziskanischen Gehorsam über einer Reihe wundervoller Accidientien die ganze Substanz des Gehorsams übersieht, nämlich das Befehlsrecht des menschlichen Obern und die Gehorsamspflicht des Untergebenen auf Grund des Gelübdes und der Profeß. Wenn z. B. der Gehorsam, mit dem der hl. Franziskus die Freiwilligen in die Mission schickt, nichts anderes ist als der vom Obern anerkannte und bestätigte Ruf Gottes¹¹, ist er kein Ordensgehorsam, und da Franziskus einen doppelten Gehorsam, einen für die Missionare und einen für die andern, nicht kennt, gibt es in seinem Orden überhaupt keinen Ordensgehorsam. Dieser vom Obern bestätigte Ruf Gottes kann natürlich für jede beliebige gute Sache vorliegen, so daß Ordenszweck und freie Aufgabe keinen Unterschied mehr machen. So hat dann P. Kajetan wirklich recht, wenn er sagt: „Von hier aus versteht sich von selbst, daß ‚besonderer Zweck‘ und ‚über den Ordenszweck hinausliegende freie Aufgabe des Ordens‘ Kategorien sind, die vielleicht auf moderne Ordensgenossenschaften anwendbar sind, die aber versagen, wenn man die aus anderen Quellen aufbrechenden Aufgaben der franziskanischen Bewegung damit fassen will. Ob von hier aus der Seraphische Orden unter die Missionsorden im engeren oder weiteren Sinne zu rechnen ist, kann man getrost auf sich beruhen lassen“¹². Aus den Quellen, von denen hier die Rede ist, ist auch der franziskanische Gehorsam aufgebrochen. Dieser Gehorsam ist wahrer Ordensgehorsam, weshalb man besser nicht von der franziskanischen Bewegung, sondern vom franziskanischen Orden spricht. Die Missionare werden vom hl. Franziskus im Ordensgehorsam gesendet. Von hier aus versteht sich von selbst, daß das Missionsapostolat Zweck, nicht freie Aufgabe des Ordens ist. Überhaupt sind sämtliche aus den besagten Quellen aufgebrochenen und in Zukunft noch aufbrechenden Aufgaben unter die Kategorie „Ordenszweck“ zu fassen, weil sie unter den Ordensgehorsam fallen, da, wie der hl. Franziskus meint, der Ordensmann durch Gelübde und Profeß der Sklave oder Gefangene in den Händen seines Guardians ist, so daß er gegen dessen Willen nirgends hingehen und nichts tun kann, denn der Guardian ist sein Herr¹³; ja dieser Knecht und Gefangene kann erst richtigen Gehorsam leisten, wenn er in den Händen seines Guardians zum Kadaver geworden ist¹⁴. Ich schätze aber mit P. Kajetan den Spiritualengeist und bin überzeugt, daß nur jener Bruder den echten franziskanischen Kadavergehorsam hat, der auf Inspiration Gottes hin, frei, aus Liebe zum Obern und zur Gemeinschaft, aus Liebe

¹⁰ Anal. Franc. I. n. 6—8.

¹¹ Vgl. WW 147—149 mit den Anmerkungen 28 u. 31; 150.

¹² WW 134, Anm. 11.

¹³ Testament.

¹⁴ Thom. a Cel. II. c. 112.

zu Gott im menschlichen Oberrn Gott selbst gehorcht. Aber die Kategorie „Ordenszweck“ paßt auf keinen alten oder neuen Orden besser als auf den Orden der Minderen Brüder, weil kein Ordensstifter einen rigoroseren Kadavergehorsam erreichen kann, als der hl. Franziskus erreicht hat.

Alle, welche das Missionsapostolat bei den Minderen Brüdern als eine freie Aufgabe ansehen, sowie alle, die nicht recht wissen, auf welche Seite sie sich schlagen sollen, berufen sich auf den Text des Missionsparagraphen im 12. Regelkapitel¹⁵. Der Missionsparagraph wird aber von diesen allen, auch von P. Kajetan, falsch ausgelegt, weil nicht beachtet wird, zu welchem Zweck der Paragraph in der Ordensregel steht. Jeder Historiker wird es wohl als selbstverständlich erachten, daß durch den Missionsparagraphen die Missionsfahrt unter die Kontrolle der Ordensdisziplin gebracht, also erreicht werden soll: 1. daß kein Bruder, auch nicht ein göttlich inspirierter, es wage, unabhängig vom Oberrn die Missionsfahrt übers Meer oder von einem spanischen, syrischen oder griechischen Kloster aus anzutreten; 2. daß vom Oberrn dafür gesorgt wird, daß nur Berufene und Taugliche in die Mission gelangen. Der Missionsparagraph im 12. Regelkap. mit der Überschrift: „Von den Missionskandidaten“, ist eine genaue Parallele zum 9. Regelkapitel mit der Überschrift: „Von den Predigern“. Im 9. Kap. wird dem Sinn nach bestimmt: „Kein Bruder soll sich unterstehen, dem Volke zu predigen, wenn er nicht vom Generalminister geprüft, als tauglich befunden und gesendet ist.“ Entsprechend ist der Sinn des 12. Kapitels: „Kein Bruder soll sich unterstehen, in die Mission zu gehen, wenn er nicht von seinem Provinzialminister geprüft, für tauglich befunden und gesendet ist.“ Daß nicht die Bereitwilligen, sondern die Freiwilligen im Blickfeld stehen, ist selbstverständlich. Die Bereitwilligen sind die Stillen im Land, drängen sich nicht vor und treten nur auf Wunsch oder Befehl des Oberrn die Fahrt an, brauchen also durch keinen Paragraphen angehalten zu werden, nicht auf eigene Faust zu gehen. Die Freiwilligen dagegen, die in die Mission drängen, brauchen den Paragraphen, weshalb der Paragraph auf sie appliziert, während im Fall, daß Bereitwillige gesendet werden sollen, mit Leichtigkeit das Passende auf sie übertragen werden kann. Die Missionsfahrt soll, trotz der negativen Fassung des Paragraphen, nicht erschwert werden, denn dieses ist eine Herzenssache für den Ordensvater, der selbst auch in die Mission drängt und in der Heimat nicht zurückzuhalten ist. Es genügt, daß der Freiwillige eine bloße Erlaubnis zur Fahrt erbittet und erhält, der Gehorsamsauftrag ist nicht erforderlich. Aber auch im Fall, daß der Obere nur eine Erlaubnis zu geben beabsichtigt und dem Kandidaten einen guten Teil der Verantwortung zuschieben will, muß er mit aller Gewissenhaftigkeit prüfen, ob der Kandidat berufen und tauglich ist. Ist der Befund günstig, so erhält der Bittsteller die Erlaubnis, besser jedoch den Gehorsamsauftrag, worauf das „ad mittendum“ hindeutet. „Mittere“ heißt zwar im klassischen Latein eben so gut „senden“ wie „gehen lassen“, aber nachdem anderweitig feststeht, daß die Missionare des hl. Franziskus im Gehorsam gesendet werden können und tatsächlich gesendet werden, ist der Sinn von „ad mittendum“ nicht mehr zweifelhaft¹⁶. Die Auslegung, die ich hier dem Missionsparagraphen gebe, ist historisch und kanonistisch ganz ungezwungen und selbstverständlich und zeigt klar, warum im Text nur von

¹⁵ So z. B. P. Theodorus Grentup SVD, *Ius Missionarium*. Tom. I. Steyl 1925, 88.

¹⁶ P. Kajetan erklärt, meine Auslegung des „ad mittendum“ widerspreche dem Sprachgebrauch des Ordens (WW 148). Weiter gibt er nichts an. Auch sonst bejaht, verneint oder bezweifelt er manchmal etwas ohne Angabe eines Grundes.

Inspiration, Freiwilligkeit und Erlaubnis die Rede ist. Es ist gar kein Gedanke daran, daß der Text besagt oder voraussetzt oder nahelegt, die Mission sei freie Aufgabe. Er lautet, wie er lauten muß, wenn er die Missionsfahrt unter Kontrolle bringen will, aber über das Missionsapostolat als Ordensaufgabe, sei es freie, sei es obligatorische, nichts aussagen will. Auch das „ad mittendum“ bleibt, wenn man es ohne Zusammenhang mit anderen Quellen betrachtet, neutral. Ebenso verhält es sich mit dem Verbot, unbrauchbare Missionare zu senden. Es hebt das Recht, alle Ordensmitglieder zu senden, nicht auf, sondern regelt nur seinen Gebrauch, besagt also über Vorhandensein oder Fehlen dieses Rechtes nichts¹⁷.

Daß ein Orden das Missionsapostolat als Zweck hat, also ein Missionsorden im strengen Sinn ist, kann er entweder dadurch bekunden, daß er auf Grund der Profeß berechtigt ist, Berufene, Taugliche, Bereitwillige und Freiwillige im Gehorsam in die Mission zu schicken, oder gerade durch das Gegenteil, daß er auf Grund der Profeß berechtigt ist, auch Unberufene, Untaugliche und Widerstrebende im Gehorsam in die Mission zu schicken. In neuerer Zeit bildete sich die Anschauung heraus, daß die Gesellschaft Jesu und die anderen neueren

¹⁷ Abgesehen von dem hier belanglosen „ad mittendum“ steht meine Interpretation der Ordensregel mit den Gedanken, die P. Kajetan aus dem Text herausstellt (WW 147—149), durchaus nicht im Widerspruch. Der Unterschied liegt nur darin, daß ich kanonistische, er andere Gedanken herausstellt. Als Schluß aus seinen Darlegungen wirft er mir aber dennoch vor, ich hätte den Text vergewaltigt (WW 149), und meine Ansicht von der Tragweite des franziskanischen Gehorsams in Rücksicht auf das Missionsapostolat „widerspricht dem Wortlaut beider Regeln und der Geisteshaltung des hl. Franziskus so sehr, daß sie sich selbst richtet. Noch mehr gilt das von dem bei Walter nächstfolgenden Satz: ‚Es darf also im Orden keinen Widerwilligen geben, der entschlossen ist, den Gehorsam zu verweigern, falls er in die Mission geschickt wird‘ (WW 148, Anm. 31).“ P. Kajetan müßte sich auf das kanonistische Gebiet begeben und zeigen, daß der Missionsparagraph mit allem, was er über Inspiration, Freiwillige, Erlaubnis usw. sagt, in unlösbarem Widerspruch steht mit der anderweitig feststehenden Tatsache, daß die Missionare im wirklichen Ordensgehorsam gesendet werden können und gesendet werden. Daraus würde sich der Schluß ergeben, daß, weil der hl. Franziskus sich widerspreche, die Frage, ob das Missionsapostolat zum Ordenszweck gehöre oder freie Aufgabe sei, nicht zu entscheiden sei. Ich habe gezeigt, daß der einzige Punkt, worin die Ordensregel mit dem Sendungsrecht im Widerspruch stehen könnte, allenfalls die Tatsache sei, daß die Sendung der unbrauchbaren Kandidaten verboten wird. Aber dieses Verbot hebt das Sendungsrecht nicht auf, sondern regelt nur seinen praktischen Gebrauch. P. Kajetan, der die kanonistische Seite des Gegenstandes aus der Betrachtung ausschaltet, bemerkt zwischen Verbot und Gehorsamssendung freilich auch keinen Widerspruch. Er stellt nämlich den franziskanischen Gehorsam so dar, daß er den Schluß zieht (WW 149), es sei ganz unnötig, unberechtigt, unhistorisch und irreführend, die Unterscheidung zwischen Recht und praktischem Gebrauch des Rechtes auf den Missionsparaphen der Ordensregel anzuwenden. Sicher hat er nicht bedacht, welche Auffassung vom franziskanischen Gehorsam dieser Schluß voraussetzt. Er setzt voraus, daß der Gehorsam, mit dem der hl. Franziskus seine Missionare sendet, folglich der franziskanische Gehorsam überhaupt, kein wahrer Ordensgehorsam und mithin der Orden der Minderen Brüder kein wahrer Orden ist.

Ordensgenossenschaften, die ein eigenes Missionsgelübde ablegen oder in den Konstitutionen das Missionsapostolat ausdrücklich als Ordenszweck fixiert haben, Missionsorden im strengen Sinn sind, gerade weil sie offensichtlich das Recht haben, Unberufene, Untaugliche und Widerstrebende in die Mission zu senden. Aus der Idee, daß die Mission Ordenszweck ist und offensichtlich alle Mitglieder in die Mission gesendet werden können, ergaben sich für die Missionsorden kräftige Auftriebe zur Missionserziehung, Missionsbereitschaft und Missionsaktivität. Je mehr aber diese Orden und Kongregationen bewiesen, daß sie den Namen „Missionsorden“ mit voller Berechtigung trugen, um so unsicherer erschien der Missionscharakter des Ordens der Minderen Brüder. Sie legten kein eigenes Missionsgelübde ab, hatten in ihrer Ordensregel einen Missionsparagrafen, der nur von Inspirierten, Freiwilligen, mit einer bloßen Erlaubnis ausziehenden Missionaren sprach, und wenn sie praktisch auch stets ihre Missionare im Gehorsam ausschiedten, betonten sie doch die Freiwilligkeit mit allem Nachdruck und erklärten die Sendung Widerstrebender für innerlich gefährlich und unerlaubt. Dazu kam, daß in ihren eigenen Reihen manche der Ansicht waren, der Orden dürfe sich vom Missionsapostolat ein wenig distanzieren, da er nicht im selben Sinn wie die anderen ein Missionsorden sei, während viele andere Ordensmitglieder nicht mehr wußten, was sie vom Missionscharakter des Ordens denken sollten. Es war gewiß falsch, aus allem diesem den Schluß zu ziehen, der Orden sei kein Missionsorden im strengen Sinn, aber der Schluß wurde gezogen¹⁸. Der einreißende Irrtum rief aber die höchsten Autoritäten des Ordens und der Kirche auf den Plan¹⁹.

Schon im Jahre 1887 ließ der Generalminister der Kapuziner, P. Bernhard von Andermatt, in den *Dilucidationes*, die er seinem Missionsstatut mit auf den Weg gab, erklären, bei den Minderen Brüdern sei der Missionsberuf im Ordensberuf eminenter enthalten, jedes Ordensmitglied könne im Gehorsam in die Mission geschickt werden und habe die Pflicht, sich dafür tauglich und bereit zu halten; wer aber den Gehorsam verweigere oder nur widerstrebend gehorche, sei zwar vom Gehorsam und von Gott berufen, aber für das Missionsapostolat untauglich, da ihm die Tugend des Gehorsams fehle²⁰. Hier wird zwar in Verfolg der Ordenstradition energisch anerkannt, daß man nur Freiwillige und Bereitwillige im Gehorsam in die Mission senden könne, aber im übrigen wird ganz nach Anschauung der neueren Missionsorden betont, der Orden habe das Recht, alle Brüder zu senden, und diese hätten die Pflicht, tauglich und bereit zu sein. Der Generalminister, der im Verein mit der S. C. de Propaganda Fide die Reorganisation der Kapuzinermissionen in die Hand genommen hatte, wollte mit dieser Erklärung die Provinzen und Mitglieder des

¹⁸ So außer von P. Grentrup SVD (a. a. O.) z. B. von Otto SJ (Wesen und Werden des ignatianischen Missionswillens; in: MR 3, 1940, 142), der ohne den Orden der Minderen Brüder zu nennen auf jede Weise insinuiert, daß die Gesellschaft Jesu der erste Missionsorden im strengen Sinn sei, gerade weil vor ihr allgemein das Prinzip geherrscht habe, nur Willige zu senden, während die Sendung Widerstrebender als innerlich gefährlich verworfen wurde.

¹⁹ Bis jetzt dachte P. Kajetan, diese Autoritäten hätten sich gehütet, solche Erklärungen abzugeben (WW 144, Anm. 10). Er weiß aber doch sicher, daß Ordenskontroversen über Ideal, Geist, Moral und Recht schließlich immer nur autoritativ erledigt werden können, wie sich im Laufe der Geschichte unseres Ordens und der einzelnen Zweige oft gezeigt hat.

²⁰ *Dilucidationes* in Statutum Missionum n. 15; in: Anal. Ord. III (1887), p. 356 s.

Ordens anhalten, sich auf ihre, kraft der Profess gegenüber der Mission übernommenen Pflichten neu zu besinnen. Natürlich ist diese Aufforderung heute mehr als je am Platz, weil heute die Mitarbeit am Missionsapostolat aus vielen Gründen viel dringender ist als früher. Der Orden soll sich auch nicht scheuen, von den neueren Missionsorden so viel als ihm zuträglich ist, zu lernen und ihr Beispiel nachzuahmen. Daß freilich auch diese aus ihrem Charakter als Missionsorden noch nicht alle Konsequenzen gezogen haben, ist schon deshalb sicher, weil diese Konsequenzen noch recht wenig wissenschaftlich durchdacht und erörtert sind²¹. Die Zeit ist jetzt danach, daß die alten und neuen Missionsorden das Missionsapostolat draußen und in der Heimat, hier namentlich innerhalb der Ordenshäuser, stärker und besser als bisher betreiben. Dabei soll der Orden der Minderen Brüder mit den andern gleichen Schritt halten oder ihnen zuweilen auch vorausgehen, ohne freilich mit ihnen in der Geschäftigkeit einen Wettlauf anzufangen, denn dieses wäre eines so alten und so großen Missionsordens unwürdig²². Immer aber soll er seiner Devise: „Man sendet im Gehorsam, aber nur Freiwillige und Bereitwillige!“, treu bleiben, denn darin offenbart sich der besondere franziskanische Geist, Idealismus und Schwung, mit dem der hl. Franziskus die neue Ära der Weltmission eingeleitet hat. Die Devise von der Freiwilligkeit des Missionsapostolates gehört zu der anderen franziskanischen Idee, daß das Missionsapostolat die Krone und Vollendung der dem Orden von Gott verliehenen Berufung zum universalen evangelischen Apostolat ist. In diesem Sinn ist wohl das neue Missionsstatut der Kapuziner vom Jahre 1929 und 1938 zu verstehen, wenn es mit den alten Dilucidationes sagt, der Missionsberuf sei im seraphischen Ordensberuf eminenter, d. h. an hervorragender Stelle, als einer der Gipfelpunkte enthalten²³. Das Statut nennt die Mission auch „das überaus erhabene Ziel (nobilissimus finis)“, das der hl. Franziskus sich und seinem Orden gesteckt habe²⁴. Daß das Missionsapostolat „einer der ersten Zwecke unseres Ordens“ ist, erklärt das Missionsstatut nicht bloß nebenher, sondern ganz ausdrücklich in einem eigenen Kanon mit Hinzufügung einiger Gedanken zur Begründung²⁵, und es geschieht sicher nicht ohne Aufmerksamkeit auf jene, die außerhalb oder innerhalb des Ordens leugnen oder nicht klar darüber sind, daß das Missionsapostolat zum Zweck des Seraphischen Ordens gehört. Hinter dieser Erklärung steht die Höchste Autorität des Ordens und der Kirche, denn das Statut ist von der Ordensleitung erlassen und von der Propaganda nach Rücksprache mit dem Papst approbiert. Sofern diese Entscheidung auf der Lehrautorität beruht, gilt sie nicht bloß für die Kapuziner, sondern auch für die Franziskaner und Minoriten, denn die historisch-kanonistische Lage und Wahrheit ist für alle drei Ordenszweige gleich. Sofern sie eine rechtliche Bestimmung ist, gilt sie natürlich nur für die Kapuziner. Daß die Mission zum Zweck des Ordens der Minderen Brüder gehört, ist also autoritativ entschieden.

²¹ Wenigstens eine dieser Konsequenzen, die Bereitschaft zur Sendung, hat J. A. Otto in dem oben angeführten Aufsatz kräftig angehauen.

²² Statt der Verbesserung und dem Fortschritt das Wort zu reden, tun P. Kajetan (WW 144, Anm. 11) und der ungenannte Franziskaner (ZMR 56, Anm. 1) eher selbstzufrieden und reaktionär, als ob unser Orden nichts mehr, namentlich von den Neueren, hinzuzulernen brauche.

²³ Stat. Miss. n. 53.

²⁴ Stat. Miss. n. 4.

²⁵ Stat. Miss. n. 3.

P. Kajetan. ist der feinste Franziskushistoriker, der mir jemals begegnet ist, will aber bewußt und gewollt kein Kanonist sein. Diese kleine Seelenschumpfung macht ihn weitgehend unfähig, ruhig zuzusehen und unvoreingenommen zu urteilen, wenn jemand beim hl. Franziskus kanonisches Recht sucht und sogar findet. P. Kajetan und ich leben in zwei getrennten Welten, nicht als ob er historisch und ich kanonistisch dächte, sondern weil er kein Organ dafür besitzt, daß sein historischer Gegenstand auch einen kanonistischen Aspekt hat. Daher treffen ihn meine Gedanken so unvorbereitet, daß sie bei ihm zuerst das Temperament, dann erst das historische Denken anregen. Aus Temperament, nicht aus historischem Denken stammt die These, mit der P. Kajetan zur Antwort für mich anhebt und die er im Laufe des Gesprächs dem Sinne nach öfters wiederholt: „Die Interpretation dessen, was vor Jahrhunderten lebendig geworden ist, steht immer in der Gefahr, mit heutigen Kategorien zu arbeiten und damit das eigentlich Lebendige von einst nicht mehr zu verstehen. Diese Gefahr wächst um so mehr, wenn man etwas so durchaus Lebendiges wie die Gestalt und das Werk des hl. Franziskus angeht, dem jede Reflexion fremd ist, dem aber dafür eine innere Unmittelbarkeit zu Gott eigen ist wie kaum einem anderen. Dieser Gefahr ist die Untersuchung über ‚Gehorsamsauftrag und Freiwilligkeit des Missionsapostolates im Seraphischen Orden‘ erlegen, die P. Dr. Gonsalvus Walter OFMCap in der ZMR veröffentlicht hat“²⁶. Ich kann diese These gut verstehen und nehme sie mit heiterer Freundlichkeit auf, aber sie ist, wie ich wohl gezeigt habe, zu Unrecht aufgestellt und im Laufe der Erörterung durch nichts bewiesen worden. P. Kajetan hätte die Kritik an meinem Artikel klugerweise einem Franziskushistoriker überlassen sollen, dem für die kanonistische Seite seines geschichtlichen Gegenstandes noch ein Auge geblieben ist.

In der Antwort auf meinen Artikel hat P. Kajetan auf kleinstem Raum eine solche Fülle der feinsten Gedanken vorgelegt, daß mir in China das lebhafteste, damals allerdings unerfüllbare Verlangen kam, auch seine anderen Schriften zu lesen, ihn persönlich kennen zu lernen und mich mit ihm über unseren hl. Ordensvater zu unterhalten. Aber auch seine Kritik hat mir und der Sache viel genützt. Sie hat mich veranlaßt, meine Gedanken klarer zu denken und die Worte schärfer zu formulieren. Ihm gehört mein aufrichtiger Dank. Ebenso der trefflich geleiteten ZMR, auf deren Wohlwollen bezüglich der Aufnahme dieses etwas lang ausgefallenen Artikels ich wohl rechnen darf, zumal ich ein bißchen damit rechne, daß mancher, der bisher anderer Meinung oder unschlüssig war, von nun an mit mir überzeugt ist, daß der Orden der Minderen Brüder die Mission als Ordenszweck hat, alle Mitglieder im strengen Gehorsam senden kann, aber wie jeder Missionsorden praktisch von seinem Recht nur gegenüber Bereitwilligen und Freiwilligen Gebrauch machen darf.

²⁶ WW 142.

P. JOSEPH WICKI SJ, ROM

DIE MISSIONSWISSENSCHAFTLICHEN VORTRÄGE AN DER GREGORIANA, ROM (14. bis 17. Oktober 1953)

Vom 13. bis 20. Oktober 1953 feierte die päpstliche Universität Gregoriana in Rom ihr vierhundertjähriges Bestehen. Diesen Anlaß benutzten die fünf Fakultäten (Theologie, Philosophie, Kirchenrecht, Kirchengeschichte und Missiologie), um vom 14. bis 17. Oktober wichtige Fragenkomplexe der einschlägigen Fach-